

**Evaluation der vom neuen Kindes- und
Jugendheimgesetzes betroffenen Kosten und Erträge
in einer Anzahl ausgewählter Gemeinden
im Kanton Zürich in den Jahren 2018 und 2019**

Linthal, Februar 2022

Version 2

Management Summary

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) vom 27. November 2017 des Kantons Zürich regelt sämtliche ergänzende Hilfen zur Erziehung. Die Kosten dafür tragen zu 40% der Kanton und zu 60% die Gemeinden, wobei der Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wird.

Anfangs Dezember 2020 hat das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) den Entwurf der Verordnung zu diesem Gesetz vorgelegt. Gleichzeitig kommunizierte das AJB, dass die Gemeinden aufgrund einer Grobschätzung mit Kosten von 105 Franken zu rechnen hätten. Das schreckte die Gemeinden zusammen mit kostentreibenden Elementen im Verordnungsentwurf auf. Es wurde eine Taskforce aus Vertretern des Verbandes der Gemeindepräsidien (GPV), der Sozialkonferenz (SOKO) und des Amtes für Jugend- und Berufsberatung gebildet.

Diese hat unter der Federführung des AJB die Firma Sofrag beauftragt, die für die drei Städte Bülach, Illnau-Effretikon und Wädenswil im Rahmen der Vernehmlassung durchgeführte Evaluation bei 25 weiteren Gemeinden vorzunehmen.

Die Stichprobe wurde gewählt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gemeindegrössen und Soziallasten. Sie enthält mindestens eine Gemeinde pro Bezirk. Leider waren nicht alle angefragten Gemeinden in der Lage, die Angaben zu erheben. Es liegen schliesslich Daten von 22 Gemeinden vor, wobei 3 Gemeinden unvollständige Angaben machten.

Gemeindestichprobe

	Anzahl geplant	Anzahl effektiv	Anteil an der Zürcher Bevölkerung	Anteil an der Bev. ohne Zürich und Winterthur (Gem. mit vollst. Daten)
Gemeinden über 100'000 Einw.	1	0		
Gemeinden zwischen 20 – 100'000 Einw.	5	5		52.3%
Gemeinden zwischen 10–20'000 Einw.	10	8		33.9%
Gemeinden zw. 5'000 –10'000 Einw.	7	5*		9,7% (6,4%)
Gemeinden bis 5'000 Einw.	5	4**		
Total	28	13	17,9%	27,3% (26,1%)

* davon 2 mit unvollständigen Angaben

* davon 1 mit unvollständigen Angaben

Die Ergebnisse der hier vorliegenden Erhebung sollen einen Beitrag leisten, die Fragen rund um die Kostenfolgen für die Gemeinden und die Aufteilung der Gesamtkosten zwischen Kanton und Gemeinden zu klären.

Mit der effektiven Stichprobe können nur Aussagen zur Situation im Kanton ohne die Städte Zürich und Winterthur gemacht werden. Sie berücksichtigt gut einen Viertel der Zürcher Bevölkerung ohne Zürich und Winterthur. Bei den Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 10'000 ist die Datenbasis aber klein und es kann

nicht wie vorgesehen in zwei Gemeindegrössenklassen unterteilt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kosten bei kleinen Gemeinden aufgrund der geringen Fallzahlen und der hohen Fallkosten stark schwanken können. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Bruttokosten pro Einwohner in den Stichprobengemeinden reichen von Null Franken in Flaach bis 187 Franken im Jahr 2018 in Dietikon. Über alle Stichprobengemeinden hinweg liegt der Wert in den beiden Jahren bei 91 und 90 Franken. Die Erträge machen rund 20% der Bruttokosten aus.

Errechnet wurden auch die Kosten pro Fall. Danach wird für die Schulheimfälle mehr aufgewendet als für die Heimfälle WSH.

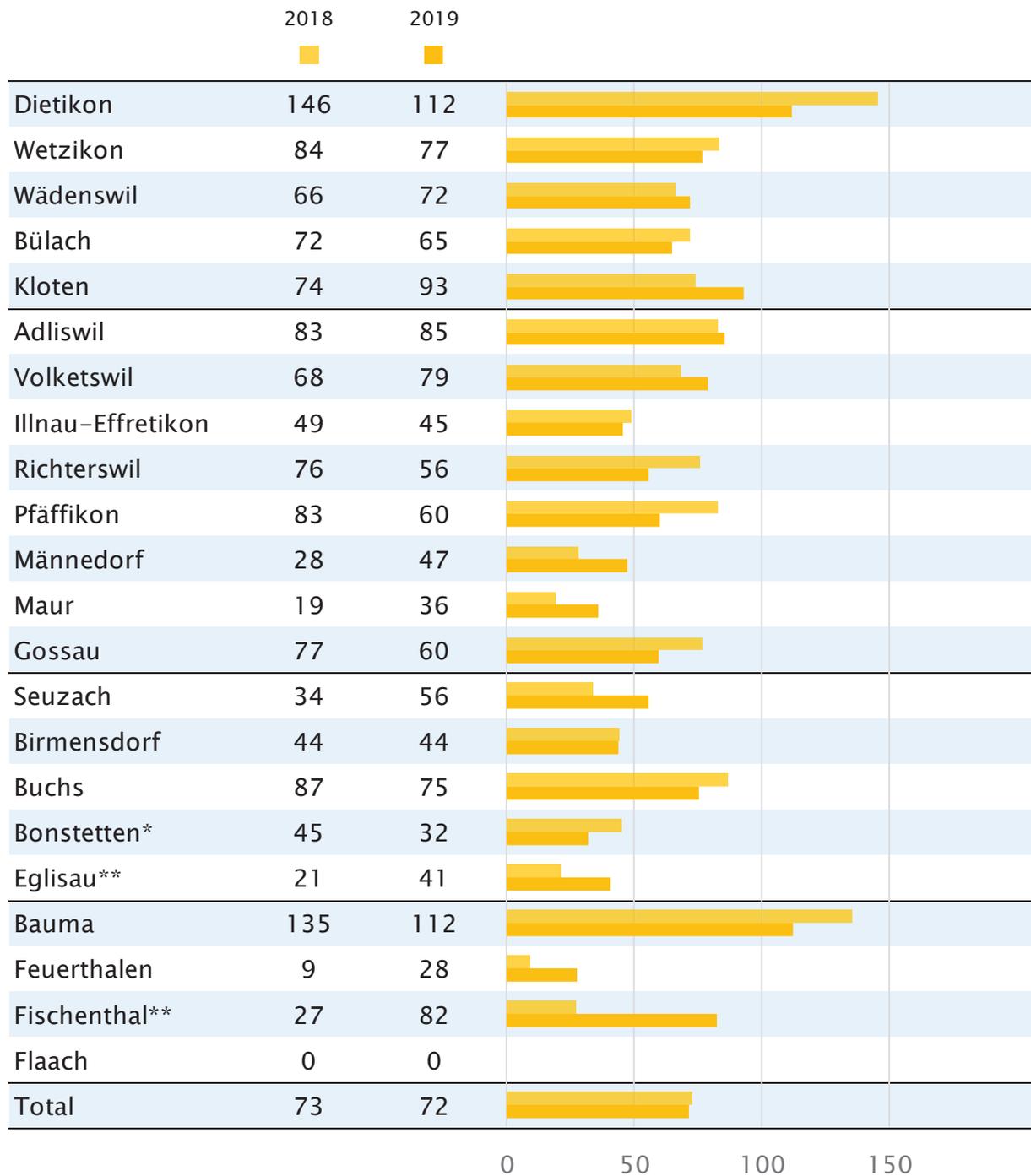
Bruttokosten pro Fall

	Kosten pro Heimfall WSH in CHF	Kosten pro Pflegeplatz WSH in CHF	Kosten Schulheime (Anteil Beherbergung) in CHF
2018	46'165	28'269	53'932
2019	47'277	25'746	56'539

Die nachfolgende Grafik zu den Nettokosten in der Stichprobe zeigt:

- Über alle Stichprobengemeinden hinweg liegen die Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung für die beiden Jahre mit 73 und 72 Franken sehr nahe beieinander obwohl die einzelnen Gemeinden teilweise grosse Schwankungen ausweisen.
- Tendenziell nimmt die Belastung pro Kopf der Bevölkerung mit der Gemeindegrösse ab.
- Die Unterschiede zwischen den beiden Jahren sind in der Regel – wie zu erwarten – bei den grösseren Gemeinden kleiner. Allerdings bilden hier Dietikon und Kloten Ausnahmen.
- Diese Schwankungen gleichen sich innerhalb der Stichprobe aus und führen zu einem Gesamtergebnis, das zwischen den beiden Jahren nur um einen Franken variiert.
- Einzig Dietikon, Bauma und vermutlich Fischenthal im Jahr 2019 hätten mit einem pro Kopf Beitrag von CHF 87.50 weniger bezahlt als hier ausgewiesen.

Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung in den Stichprobengemeinden in Franken



* keine Angaben zu Schulheimen

** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen

Am Total sind diese Gemeinden nur bei den Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben.

Fazit

- Die Stichprobe ist für den Kanton ohne die beiden grossen Städte aussagekräftig.
- Mit dem für 2022 budgetierten pro Kopfbeitrag der Gemeinden von CHF 87.50 hätten nur wenige Gemeinden mit einer hohen Soziallast und auf der Ebene der Gemeindegrössenklassen einzig die grossen Gemeinden im Jahr 2018 profitieren können (vgl. Grafik unten). Zu einer Entlastung der Gemeinden im Kanton ohne die beiden grossen Städte würde aufgrund der erhobenen Daten die vorgesehene Poolfinanzierung nicht führen.
- Generell haben kleinere Gemeinden tiefere Kosten pro Einwohner. Dafür fallen einzelne Fälle stark ins Gewicht. Sie werden mit der Poolfinanzierung insgesamt nicht entlastet. Vielmehr führt diese zu einer Entlastung weniger grossen Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Fällen gemessen an der Bevölkerung.
- Die meisten Gemeinden werden mit dem KJG aufgrund der budgetierten Kosten und der solidarischen Verteilung des Gemeindeanteils pro Kopf der Bevölkerung höhere Kosten haben. Dies trifft teilweise auch für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote zu.
- Nicht beurteilt werden kann, ob die Steigerung der Kosten für die Mehrheit der Gemeinden
 - auf eine budgetierte Kostensteigerung,
 - auf die Umverteilung unter den Gemeinden,
 - auf die Verschiebung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden
 - oder eine Kombination dieser Faktoren zurückzuführen ist.

Brutto- und Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung: Total der Stichprobe und Ergebnis nach Gemeindegrössenklassen

	Kosten pro Kopf der Bevölkerung in CHF		Bar chart (Blue = Brutto, Yellow = Netto)
	Bruttokosten	Nettokosten	
2018 Total	91	73	
Gemeinden mit > 20'000 Einw.	114	91	
Gemeinden mit 10-20'000 Einw.	79	62	
Gemeinden mit <10'000 Einw.	70	59	
2019 Total	90	72	
Gemeinden mit > 20'000 Einw.	107	85	
Gemeinden mit 10-20'000 Einw.	78	61	
Gemeinden mit <10'000 Einw.	66	60	

Für die Berechnung nach Gemeindegrössenklassen wurden nur die Gemeinden mit vollständigen Angaben berücksichtigt.

Inhalt

Management Summary	2
1 Einleitung und Dank	8
2 Datengrundlage und Datenqualität	9
2.1 Datengrundlage und Auswahl der befragten Gemeinden	9
2.2 Erhebungsraster	11
2.3 Datenqualität	11
3 Bruttokosten	13
3.1 Bruttoausgaben im Überblick	14
3.2 Fallzahlen und durchschnittliche Kosten pro Fall	16
3.3 Bruttokosten pro Kopf der Bevölkerung	21
4 Erträge	23
4.1 Erträge im Überblick	25
4.2 Erträge pro Kopf der Bevölkerung	26
5 Nettoaufwendungen	28
6 Gewichtung nach Gemeindegrößenklassen	32
7 Fazit	34
Anhang	35

Verzeichnis der Abbildungen

- 1: Gemeindestichprobe geplant und effektiv
- 2: Überblick Stichprobe
- 3: Bruttokosten für ergänzende Hilfe für Familien 2018 in Tausend Franken
- 4: Bruttokosten für ergänzende Hilfe für Familien 2019 in Tausend Franken
- 5: Anzahl Fälle pro 10'000 Einwohner (auf ganze Fälle gerundet)
- 6: Durchschnittliche Versorgertaxe pro Heimfall WSH
- 7: Durchschnittliche Kosten pro Pflegeplatz WSH
- 8: Durchschnittliche Versorgertaxe pro Schulheimfall, Anteil Beherbergung
- 9: Bruttokosten pro Kopf der Bevölkerung in Franken Total und nach Kostenarten
- 10: Anrechenbare Erträge der Gemeinden 2018 in Tausend Franken
- 11: Anrechenbare Erträge der Gemeinden 2019 in Tausend Franken
- 12: Anrechenbare Erträge in Franken pro Kopf der Bevölkerung
- 13: Anteil Ertrag an den Bruttokosten in Prozenten
- 14: Überblick Bruttokosten, Erträge und Nettokosten 2018
- 15: Überblick Bruttokosten, Erträge und Nettokosten 2019
- 16: Nettokosten in Franken pro Kopf der Bevölkerung pro Gemeinde und Jahr
- 17: Kosten gewichtet nach Gemeindegrössenklassen 2018 in Franken
- 18: Kosten gewichtet nach Gemeindegrössenklassen 2019 in Franken
- 19: Brutto- und Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung: Total der Stichprobe, gewichtetes Ergebnis und Ergebnis nach Gemeindegrössenklassen

Verwendete Abkürzungen:

- WSH: Wirtschaftliche Sozialhilfe
KJG: Kinder- und Jugendheimgesetz
AJB: Amt für Jugend und Berufsberatung
SPF: sozialpädagogische Familienhilfe
DAF: Dienstleistungsangebote in der Familienpflege
GPV: Verband der Gemeindepräsidenten
SOKO: Sozialkonferenz des Kantons Zürich

1 Einleitung und Dank

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) vom 27. November 2017 des Kantons Zürich regelt sämtliche ergänzende Hilfen zur Erziehung. Dazu gehören Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) und sozialpädagogische Familienhilfe (SPF). Die Kosten für ergänzende Hilfe zur Erziehung tragen zu 40% der Kanton und zu 60% die Gemeinden, wobei der Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wird.

Anfangs Dezember 2020 hat das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) den Entwurf der Verordnung zu diesem Gesetz vorgelegt. Gleichzeitig kommunizierte das AJB, dass die Gemeinden aufgrund einer Grobschätzung mit Kosten von 105 Franken pro Kopf der Bevölkerung zu rechnen hätten. Das schreckte zusammen mit kostentreibenden Elementen im Verordnungsentwurf die Gemeinden auf. Es wurde eine Taskforce aus Vertretern des Verbandes der Gemeindepräsidien (GPV), der Sozialkonferenz (SOKO) und des Amtes für Jugend- und Berufsberatung gebildet. Die Ergebnisse der hier vorliegenden Erhebung soll einen Beitrag leisten, die Fragen rund um die Kostenfolgen für die Gemeinden und die Aufteilung der Gesamtkosten zwischen Kanton und Gemeinden zu klären.

Das AJB hat den Gemeinden für das Budget 2022 für die Gemeinden den Betrag von CHF 87.50 pro Kopf der Bevölkerung vorgegeben. Die Taskforce hat unter der Federführung des AJB Sofrag beauftragt, die für die drei Städte Bülach, Illnau-Effretikon und Wädenswil im Rahmen der Vernehmlassung durchgeführte Evaluation bei einer Stichprobe von Gemeinden durchzuführen. Damit wird geprüft, was der budgetierte Betrag für die Gemeinden bedeutet.

An dieser Stelle sei den Gemeindeverwaltungen für die Beteiligung und die teilweise aufwendige Erhebung und Beantwortung von Rückfragen ganz herzlich gedankt. Ein besonderer Dank geht an Urs Gröbli von Illnau-Effretikon. Er hat die Erhebung im Namen der SOKO fachlich begleitet und stand bei der Klärung von Fragen zur Verfügung. Ein weiterer Dank geht an Mirjam Bugmann vom AJB, welche das Projekt begleitet hat.

2 Datengrundlage und Datenqualität

2.1 Datengrundlage und Auswahl der befragten Gemeinden

Die dieser Evaluation zugrundeliegenden Daten wurden bei den Sozialabteilungen in einer Stichprobe von Gemeinden erfragt. Zusätzlich zu den drei Städten Bülach, Illnau-Effretikon und Wädenswil, welche die Daten schon anfangs Jahr zusammentrugen, wurden in einer ersten Staffel 13 und in einer zweiten 12 Gemeinden eingeladen, sich an der Evaluation zu beteiligen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass Gemeinden aus möglichst vielen Bezirken, von verschiedener Grösse und mit unterschiedlichen Soziallasten beteiligt sind. 6 der angefragten Gemeinden waren nicht in der Lage, die benötigten Angaben zu liefern. Dies hat Auswirkungen auf die Aussagekraft der Ergebnisse.

Die effektive Stichprobe deckt gut rund ein Viertel der Zürcher Bevölkerung ohne Winterthur und Zürich ab, enthält Gemeinden aus allen Bezirken und zeigt die Verhältnisse im Kanton ohne die beiden grossen Städte auf. Sie zeigt aber auch, wie unterschiedlich angesichts der tiefen Fallzahlen und der hohen Fallkosten die Situation der einzelnen Gemeinden sein kann.

Abbildung 1: Gemeindestichprobe geplant und effektiv

	Anzahl		Anteil an der Bev. ohne Zürich und Winterthur (Gem. mit vollst. Daten)
	geplant	effektiv	
Gemeinden über 100'000 Einw.	1	0	
Gemeinden zwischen 20 – 100'000 Einw.	5	5	52.3%
Gemeinden zwischen 10–20'000 Einw.	10	8	33.9%
Gemeinden zw. 5'000 –10'000 Einw.	7	5*	9,7% (6,4%)
Gemeinden bis 5'000 Einw.	5	4**	
Total	28	13	27,3% (26,1%)

* davon 2 mit unvollständigen Angaben

* davon 1 mit unvollständigen Angaben

Leider konnten mit Winterthur, Schlieren und Embrach drei Gemeinden mit einer hohen Sozialhilfequote keine Angaben liefern. In der effektiven Stichprobe sind dann nur noch 5 Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote enthalten. Der Ausländeranteil in der effektiven Stichprobe schwankt zwischen gut 14% in Gossau und Fischenthal und 46,1% in Dietikon. Während in Kloten und Seuzach besonders wenig junge Menschen leben – der Jugendquotient liegt mit 28,3% und 30,7% deutlich unter dem Kantonswert – ist er in allen anderen Stichprobengemeinden über dem Kantonswert und liegt in Bonstetten, Eglisau und Fischenthal besonders hoch. Trotzdem ist die Auswahl der Gemeinden in dieser Beziehung

repräsentativ für die Gemeinden des Kantons, da die Stadt Zürich einen vergleichsweise tiefen Jugendquotient von nur 25,8% im Jahr 2019 aufweist. Leider haben aber gerade die drei letztgenannten Gemeinden keine Angaben zu den Schulheimplatzierungen gemacht.

Abbildung 2: Überblick Stichprobe

Gemeinden	Bezirk	Bev. 2019	Sozialhilfequote 2019	Jugendquotient* 2019	Daten zur Verfügung gestellt
Winterthur	Winterthur	112'911	5.4	31.3	nein
Dietikon	Dietikon	27'661	5.0	31.5	ja
Wetzikon	Hinwil	24'985	3.2	31.5	ja
Wädenswil	Horgen	24'569	2.4	32.8	ja
Bülach	Bülach	21'336	2.1	33.1	ja
Kloten	Bülach	20'079	4.9	28.3	ja
Adliswil	Horgen	18'869	3.2	32.8	ja
Schlieren	Dietikon	18'754	4.6	27.0	nein
Volketswil	Uster	18'623	2.2	35.6	ja
Illnau-Effretikon	Pfäffikon	17'316	3.6	32.8	ja
Richterswil	Horgen	13'598	2.2	36.5	ja
Affoltern am Albis	Affoltern	12'309	3.0	32.6	nein
Pfäffikon	Pfäffikon	12'135	2.0	32.3	ja
Männedorf	Meilen	11'317	1.7	34.2	ja
Maur	Uster	10'462	1.7	34.4	ja
Gossau	Hinwil	10'254	1.6	35.3	ja
Embrach	Bülach	9'410	4.5	35.9	nein
Fällanden	Uster	8'678	1.9	36.8	nein
Seuzach	Winterthur	7'427	2.1	30.7	ja
Birmensdorf	Dietikon	6'714	2.0	34.8	ja
Buchs	Dielsdorf	6'560	2.8	32.3	ja
Bonstetten	Affoltern	5'576	1.5	40.6	teilweise
Eglisau	Bülach	5'335	2.6	36.6	teilweise
Elgg	Winterthur	4'935	1.6	34.9	nein
Bauma	Pfäffikon	4'870	2.2	32.9	ja
Feuerthalen	Andelfingen	3'605	2.6	32.2	ja
Fiscenthal	Hinwil	2'505	2.3	39.5	teilweise
Flaach	Andelfingen	1'420	0.2	33.3	ja
Kanton Zürich		1'536'406	3.1	31.2	
Mittelwert Zürcher Gemeinden		9'484	1.9	34.8	
Stichprobe:	Mittelwert	15'793	2.7	33.7	
	Total	442'213	(=28,8% der Zürcher Bevölkerung)		
effektive Stichprobe:	Mittelwert	12'510	2.5	33.8	
	Total	275'216	(=17,9% der Zürcher Bevölkerung)		

Werte über dem Kantonswert

* Verhältnis zwischen den 0- bis 19- und den 20- bis 64-Jährigen

Es stellt sich nun die Frage, ob die Stichprobe repräsentativ ist. Da Winterthur nicht mitgemacht hat, kann höchstens etwas zur Situation für den Kanton ohne die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur ausgesagt werden. Mit Embrach und Fällanden sind zwei ungefähr gleich grosse Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Situation weggefallen. Das Schlussergebnis dürfte dadurch nicht stark beeinflusst werden. Etwas anders sieht es beim Wegfall von Schlieren mit einer hohen Sozialhilfequote und Affoltern mit einer knapp durchschnittlichen Quote aus. Es ist zu vermuten, dass mit diesen beiden Gemeinden die durchschnittlichen Kosten leicht höher ausgefallen wären. Der Wegfall von Elgg fällt aufgrund der kleinen Bevölkerungszahl beim Totalergebnis nicht sehr stark ins Gewicht, macht aber bei der Gewichtung das Ergebnis unsicherer. Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ohne die Städte Zürich und Winterthur lag 2019 laut Sozialbericht des Kantons Zürich bei 2.3% und wird in der Stichprobe ganz sicher nicht unterschätzt auch wenn es nicht möglich ist, sie für die Stichprobe insgesamt zu berechnen, da die Anzahl Personen mit Sozialhilfe in den Stichprobengemeinden nicht zur Verfügung stehen.

2.2 Erhebungsraster

Für die Erhebung wurde ein detailliertes Raster verwendet, das alle Kosten und Erträge, die vom neuen KJG betroffen sind, sowie die Fallzahlen erfasst (vgl. Anhang). Nach der Erfahrung mit der ersten Staffel wurde das Raster leicht angepasst und gewisse Angaben automatisch errechnet, um das Ausfüllen zu erleichtern. Die Sozialabteilungen der beteiligten Gemeinden konnten die benötigten Angaben nicht einfach auf Knopfdruck aus der Buchhaltung herausziehen. Je nach Aufbau der Buchhaltung mussten sie die Angaben teilweise aus den Falldossiers zusammensuchen. Erschwerend kam hinzu, dass ein Teil der Angaben bei den für die Schule und die Zusatzleistungen zur AHV/IV zuständigen Abteilungen erfragt werden mussten.

2.3 Datenqualität

Um sicherzustellen, dass tatsächlich vergleichbare Angaben geliefert wurden, waren zahlreiche Nachfragen und Korrekturen notwendig. Ein Teil der Angaben beruht auf Schätzungen, da eine genaue Erhebung nicht allen Beteiligten bei allen Kosten und Erträgen möglich war. Zur Plausibilisierung erhielten die beteiligten Gemeinden der ersten Staffel die Auswertungen und konnten nochmals eine Plausibilisierung der von ihnen gelieferten Angaben im Vergleich zu den anderen Gemeinden vornehmen. Bei der zweiten Staffel wurden ebenfalls zahlreiche Rückfragen gestellt.

Besondere Schwierigkeiten verursachte die Abgrenzung zwischen Versorgertaxen und Ausgaben für den persönlichen Bedarf. Der Kostenersatz §44 des SHG und der

Staatsbeitrag §45 SHG für den vom neuen Gesetz betroffenen Anteil waren auch nicht einfach zu erheben. Bei der ersten Staffel waren zu diesen Punkten besonders viele Rückfragen und Korrekturen nötig, um plausible Angaben zu erhalten. Bei Fällen mit Ergänzungsleistungen, die nicht von der Abteilung für Zusatzleistungen, sondern von der Sozialhilfeabteilung geführt werden, war nicht immer klar, wie die Abgrenzung vorgenommen werden kann. Hier berücksichtigten ein Teil der Gemeinden nur die Nettoleistungen der Sozialhilfe und führten die Kosten bei den Ergänzungsleistungen nicht auf. Dort sind dann nur jene Fälle berücksichtigt, die von der Abteilung für Zusatzleistungen geführt werden und nichts mit der WSH zu tun haben.

Das Kantonale Sozialamt war so freundlich, die gelieferten Daten zu plausibilisieren. Aufgrund dieser Prüfung konnten zusätzliche Nachfragen bei den Gemeinden gemacht werden. Dies führte nochmals zu einigen Korrekturen.

Das Sozialamt wies ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfungen für die Wirtschaftliche Hilfe für das Jahr 2018 nicht vorgenommen wurden, da noch bis zum 30. Juni 2018 Kosten für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer kostenersatzberechtigt waren. Ab dem 1. Juli 2018 sind sie der Asylfürsorge unterstellt und es wird kein Kostenersatz und Staatsbeitrag mehr geleistet. Aus diesem Grund hat das KSA im Bereich Wirtschaftliche Hilfe lediglich die Kosten für das Jahr 2019 plausibilisiert. Es hält fest, dass für weiterführende Annahmen bezüglich der Auswirkungen auf das KJG das Jahr 2018 im Bereich der Sozialhilfe innerkantonal nicht herangezogen werden darf. Auf die Nettokosten der Gemeinden hat dies allerdings keinen Einfluss, da der Aufwand für die fraglichen Fälle bis zum 20.6.2018 zu 100% abgedeckt war. Nachher wurden sie im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht mehr berücksichtigt.

3 Bruttokosten

Um detailliert zu erfassen, was die Gemeinden bisher für ergänzende Hilfe zur Erziehung ausgaben, wurden folgende Bruttokosten für die Jahre 2018 und 2019 erhoben.

- **Versorgertaxen für Kinder und Jugendheime**, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe geleistet wurden für inner- und ausserkantonale platzierte Kinder und Jugendliche. Nicht zu diesem Bereich gehört die Finanzierung der Schulheime. Bei einer Mutter-Kind-Platzierung wird nur der Anteil des Kindes (60% der Kosten) berücksichtigt.
- Von der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragene **Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen in Heimen** (agogische (Bildungs-)Massnahmen im Heimsetting).
- Von der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragene **Kosten für Pflegefamilien** (alle Formen) inkl. DAF Pflegefamilien abzüglich der IV- oder AHV Rente und abzüglich allfälliger Unterhaltsbeiträge.
- Von der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanzierte **sozialpädagogische Familienbegleitung**.
- Über die Ergänzungsleistungen (EL) **finanzierte Heim- und Pflegefamilienplatzierungen**. Erhoben wurden die Bruttokosten der Heimtaxen und die Kosten für die (sozialpädagogischen) Pflegefamilien abzüglich der IV- oder AHV-Rente und abzüglich allfälliger Unterhaltsbeiträge. Dazu gehören auch Fälle, die von der Sozialabteilung geführt, aber von der EL finanziert werden.
- **Anteil Beherbergung Schulheime**: 60% der Versorgertaxen für Schulheime aller Kategorien unabhängig vom tatsächlichen Verteilschlüssel zwischen Schul- und Sozialamt. Zukünftig ist vorgesehen, dass die Schulheime zwischen Schule und Beherbergung unterscheiden und dafür getrennt Rechnung stellen. Laut Auskunft des Volksschulamtes kann nicht genau gesagt werden, wie das Verhältnis sein wird, wir rechnen nach Abklärungen beim Volksschulamt mit einer Aufteilung von 40% Schule und 60% Beherbergung¹.

¹ Auskunft von Pia Fontana Tanner, Volksschulamt vom 23.12.2020: «Wir haben einzig eine Erfahrungszahl im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vollkosten bei ausserkantonalen Platzierungen. Diesen Kostenteiler von 60 (Beherbergung) zu 40 (Sonderschulung) haben wir bis jetzt als möglichen Kostenteiler genannt. Eine präzisere Zahl kann ich Ihnen nicht nennen, zu viele Veränderungen gehen einher mit den neuen Gesetzesgrundlagen und der sich verändernden finanziellen Abgeltung.»

3.1 Bruttoausgaben im Überblick

Insgesamt finanzierten die Stichprobengemeinden Massnahmen im KJG-Bereich von jährlich über 24 Mio. Franken. Der weitaus grösste Teil entfällt auf die Versorgertaxen für Kinder- und Jugendheime (rund 8,3 Mio. Franken) und auf den Anteil der Versorgertaxen für Schulheimplatzierungen (rund 6,4 Mio. Franken pro Jahr). Nicht alle Gemeinden weisen die Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen in Heimen separat aus. Sie sind teilweise bei den Versorgertaxen subsummiert. Die Kosten für Pflegefamilien und die Familienbegleitung liegen in beiden Jahren bei ungefähr 3 Mio. Franken. Die Kosten für Pflegefamilien fallen 2019 rund 300'000 Franken tiefer aus als 2018. Gerade umgekehrt ist es bei den Ausgaben für Familienbegleitungen. Der Anteil der Ergänzungsleistungen beträgt in den beiden Jahren 2,7 Mio. Franken.

Abbildung 3: Bruttokosten für ergänzende Hilfe für Familien 2018 in Tausend Franken

	Versorgertaxen Kinder- und Jugendheime (WSH)	Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen in Heimen (WSH)	Kosten Pflegefamilien (alle Formen) (WSH)	Familienbegleitung (WSH)	über die Ergänzungsleistungen finanzierte Heim- und Pflegefamilienplatzierungen	Versorgertaxen Schulheime, alle Kategorien Anteil Beherbergung = 60% der Kosten	Total 2018 in Tausend CHF
Dietikon	1'253	0	1'694	595	912	609	5'063
Wetzikon	1'005	0	0	139	134	1'146	2'424
Wädenswil	534	0	52	226	0	829	1'641
Bülach	558	185	206	144	163	659	1'916
Kloten	548	121	285	358	356	178	1'846
Adliswil	295	0	180	386	389	720	1'970
Volketswil	756	6	22	82	45	505	1'417
Illnau-Effretikon	492	0	121	247	179	221	1'261
Richterswil	246	0	209	166	149	454	1'224
Pfäffikon	745	0	21	145	74	126	1'111
Männedorf	475	0	22	20	0	0	517
Maur	7	68	0	45	0	108	228
Gossau	311	0	15	92	235	370	1'022
Seuzach	55	0	95	42	0	70	262
Birmensdorf	98	37	79	28	66	36	344
Buchs	243	74	33	87	0	181	618
Bonstetten	276	0	0	22	0	o.A.	298
Eglisau	111	0	0	42	o.A.	o.A.	153
Bauma	300	85	192	59	32	180	848
Feuerthalen	0	0	10	0	0	27	37
Fiscenthal	0	0	41	30	o.A.	o.A.	71
Flaach	0	0	0	0	0	0	0
Total 2018	8'310	575	3'279	2'956	2'733	6'418	24'270

* Wetzikon, Spalte 1: Inkl. Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen in Heimen (WSH) und Kosten Pflegefamilien (WSH)

Der Wechsel bei der Verrechnung der vorläufig Aufgenommenen ist aus den Bruttoleistungen nicht ersichtlich und dürfte nur einen marginalen Einfluss haben. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung von Gemeindevertretern.

Flaach verzeichnete während der beiden Jahre keinen Fall, der unter das KJG fällt. In einigen Gemeinden ist nicht ganz klar, ob wirklich alle Schulheimfälle gemeldet wurden oder nur jene, bei denen die Sozialhilfe involviert ist. Bonstetten, Eglisau und Fischenthal konnten keine Angaben zu den Schulheimfällen machen. Bei den beiden letztgenannten Gemeinden fehlen auch die Angaben zu den über die Ergänzungsleistungen finanzierten Fälle.

Abbildung 4: Bruttokosten für ergänzende Hilfe für Familien 2019 in Tausend Franken

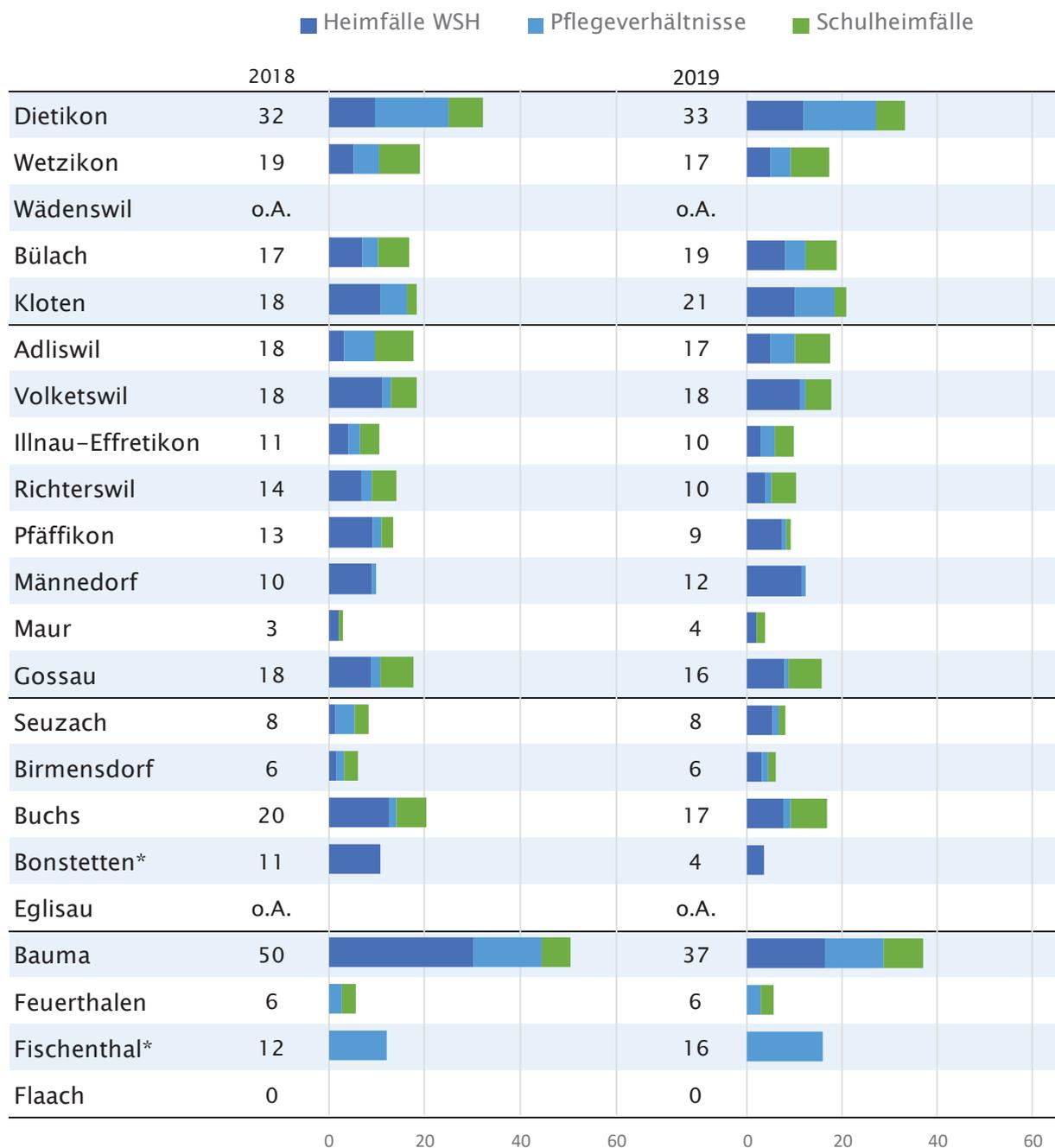
	Versorgertaxen Kinder- und Jugendheime (WSH)	Beschäftigungs- und Bildungs-massnahmen in Heimen (WSH)	Kosten Pflegefamilien (alle Formen) (WSH)	Familienbegleitung (WSH)	über die Ergänzungsleistungen finanzierte Heim- und Pflegefamilienplatzierungen	Versorgertaxen Schulheime, alle Kategorien Anteil Beherbergung = 60% der Kosten	Total 2019 in Tausend CHF
Dietikon	921	0	1'405	576	1'017	567	4'486
Wetzikon	783	0	0	265	164	1'096	2'308
Wädenswil	638	0	37	293	0	946	1'915
Bülach	557	55	157	101	216	636	1'722
Kloten	648	389	320	332	267	252	2'208
Adliswil	467	0	133	418	170	720	1'908
Volketswil	885	5	24	132	212	521	1'779
Illnau-Effretikon	254	0	124	264	179	340	1'161
Richterswil	130	0	45	184	149	454	962
Pfäffikon	556	0	12	106	179	59	912
Männedorf	552	0	107	36	0	0	694
Maur	180	117	0	88	0	144	529
Gossau	344	0	17	87	73	272	794
Seuzach	300	0	65	15	0	60	440
Birmensdorf	151	8	79	7	0	66	312
Buchs	163	6	26	101	38	221	554
Bonstetten	174	0	0	20	0	o.A.	194
Eglisau	278	0	0	88	o.A.	o.A.	366
Bauma	251	38	221	65	13	151	740
Feuerthalen	41	0	10	0	0	54	105
Fischenthal	0	0	179	37	o.A.	o.A.	216
Flaach	0	0	0	0	0	0	0
Total 2019	8'274	618	2'961	3'213	2'678	6'558	24'302

* Wetzikon, Spalte 1: Inkl. Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen in Heimen (WSH) und Kosten Pflegefamilien (WSH)

3.2 Fallzahlen und durchschnittliche Kosten pro Fall

Neben den Kosten wurden auch die Anzahl Fälle in Heimen und Pflegefamilien erhoben. Dies gibt Anhaltspunkte zur Fallbelastung in den Gemeinden und erlaubt die Plausibilisierung der Fallkosten. Abbildung 5 zeigt, wie viele Fälle pro 10'000 Einwohner jede Gemeinde gemeldet hat. Oben aus schwingen Dietikon und Bauma mit einer auf die Bevölkerung bezogenen hohen Zahl an Fällen. Ausserdem zeigt sich, dass kleine Gemeinden tendenziell weniger Fälle aufweisen als grosse.

Abbildung 5: Anzahl Fälle pro 10'000 Einwohner (auf ganze Fälle gerundet)



* ohne Schulheimfälle

Interessant sind auch die Unterschiede bei der Verteilung zwischen Heimfällen und Pflegeplatzierungen. Offenbar gibt es Unterschiede in der Praxis.

Bei den durchschnittlichen Kosten pro Fall, Abbildungen 6–8, kommen auf Gemeindeebene sehr grosse Schwankungen vor. Die Gründe dafür sind:

- die tiefen Fallzahlen
- nicht alle Fälle dauern das gesamte Kalenderjahr
- die Plätze sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst, was sich auf die Höhe der Tagestaxen auswirkt.

Die durchschnittlichen Kosten pro Heimfall WSH (Abbildung 6) schwanken unter den Stichprobengemeinden zwischen wenigen Tausend Franken und gut 90'000 Franken. Tendenziell liegen sie in den grossen Gemeinden mit über 15'000 Einwohnern tiefer als in den Gemeinden mit 5'000 bis 15'000 Einwohnern. Die drei kleinsten Gemeinden haben in den beiden Jahren keine Kinder in Heimen platziert, welche über die WSH finanziert wurden. In Wetzikon konnten die Versorgertaxen nicht separat ausgewiesen werden und für Wädenswil und Eglisau liegen keine Fallzahlen vor.

Über alle Fälle in den Stichprobengemeinden hinweg liegen die durchschnittlichen Kosten pro Fall im Jahr 2018 bei gut 46'000 Franken und 2019 bei gut 47'000 Franken.

Die durchschnittlichen Kosten pro Pflegeplatz (Abbildung 7) betragen im Jahr 2018 gut 28'000 Franken. Im Jahr 2019 sind es nur noch knapp 26'000 Franken. Der Wert liegt bei allen Städten mit mehr als 15'000 Einwohnern, bei denen Angaben vorliegen, im Jahr 2019 etwas tiefer als im Vorjahr. Einzige Ausnahme ist Volketswil.

Der Beherbergungsanteil an den Kosten für Schulheime belief sich durchschnittlich auf knapp 54'000 Franken 2018 und gut 56'000 Franken 2019. Auffällig tief liegen diese Werte mit rund 32'000 und 33'000 Franken in Dietikon.

Zu den Familienbegleitungen und den reinen EL-Fällen liegen keine Fallzahlen vor, so dass keine Angaben zu den Kosten pro Fall möglich sind.

Abbildung 6: Durchschnittliche Kosten pro Heimfall WSH

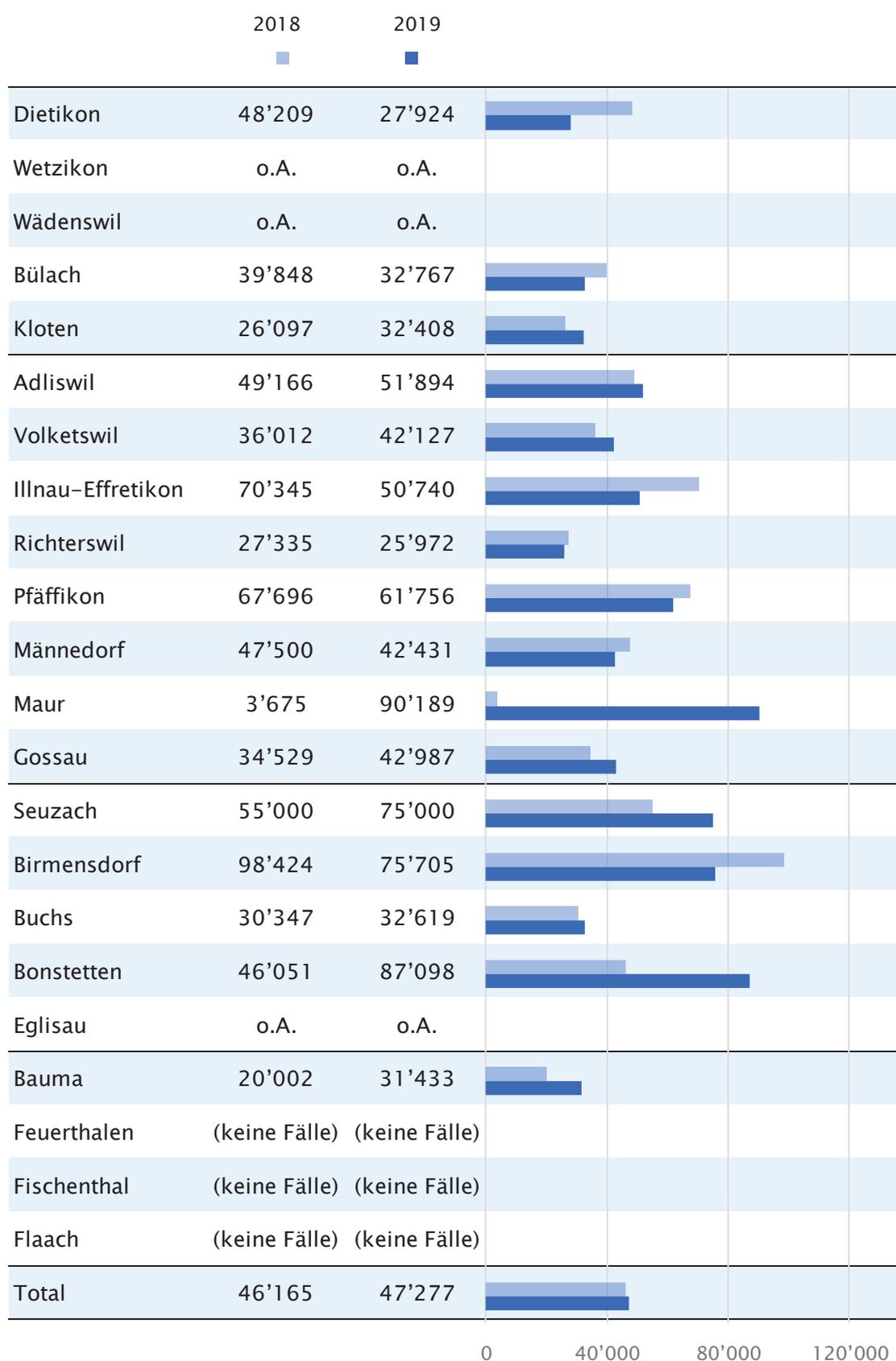


Abbildung 7: Durchschnittliche Kosten pro Pflegeplatz WSH

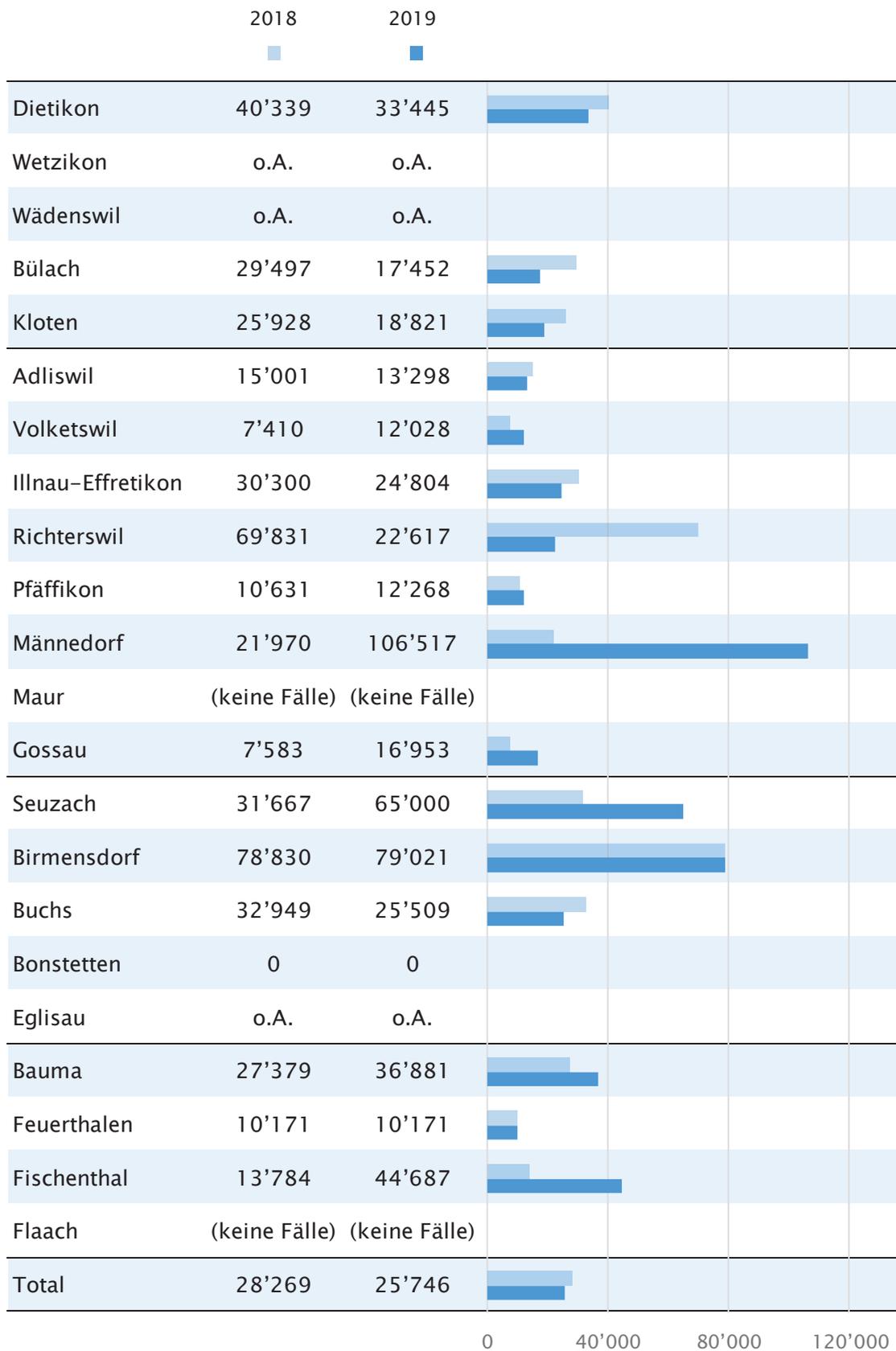
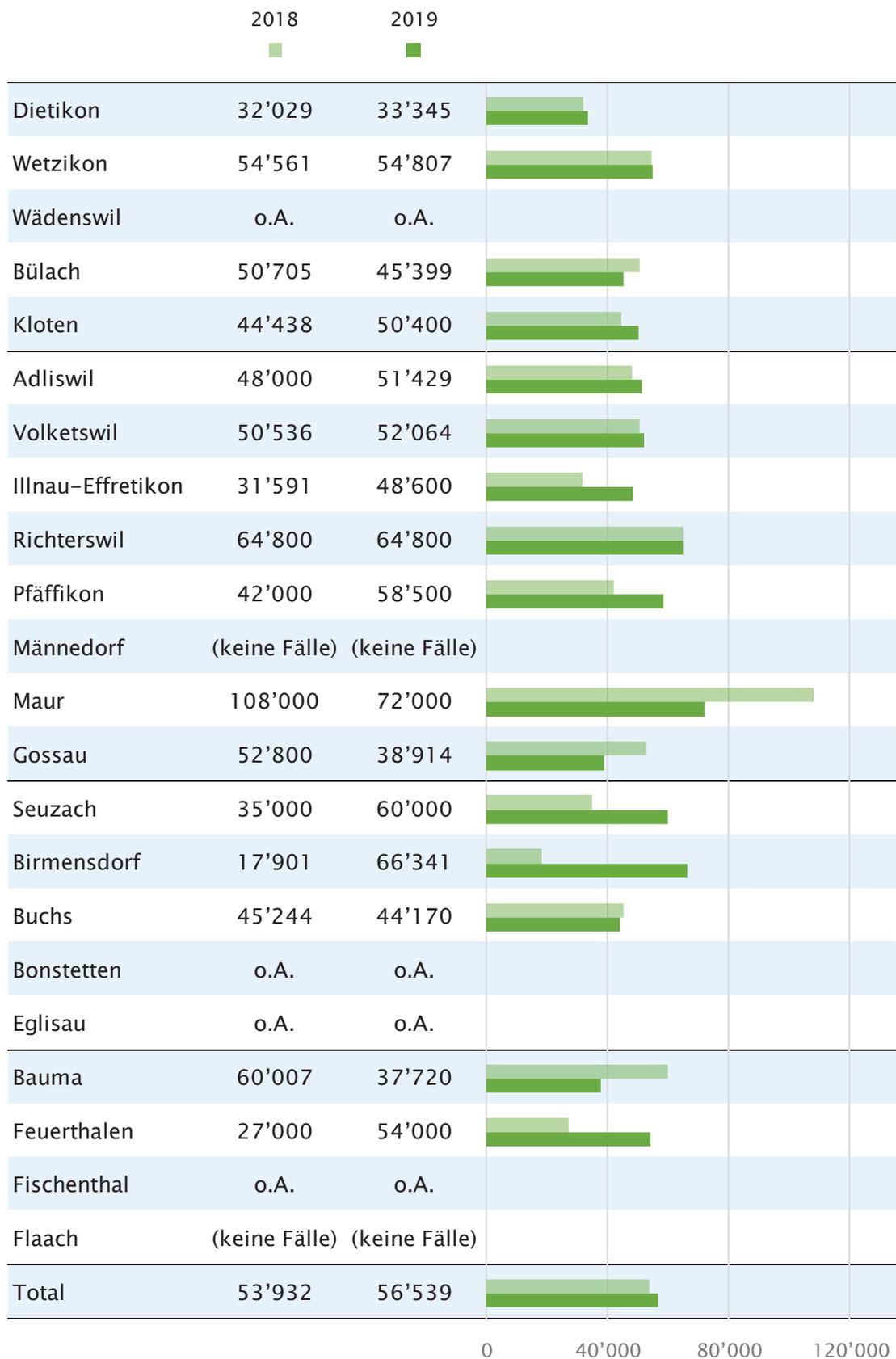


Abbildung 8: Durchschnittliche Kosten pro Schulheimfall, Anteil Beherbergung*

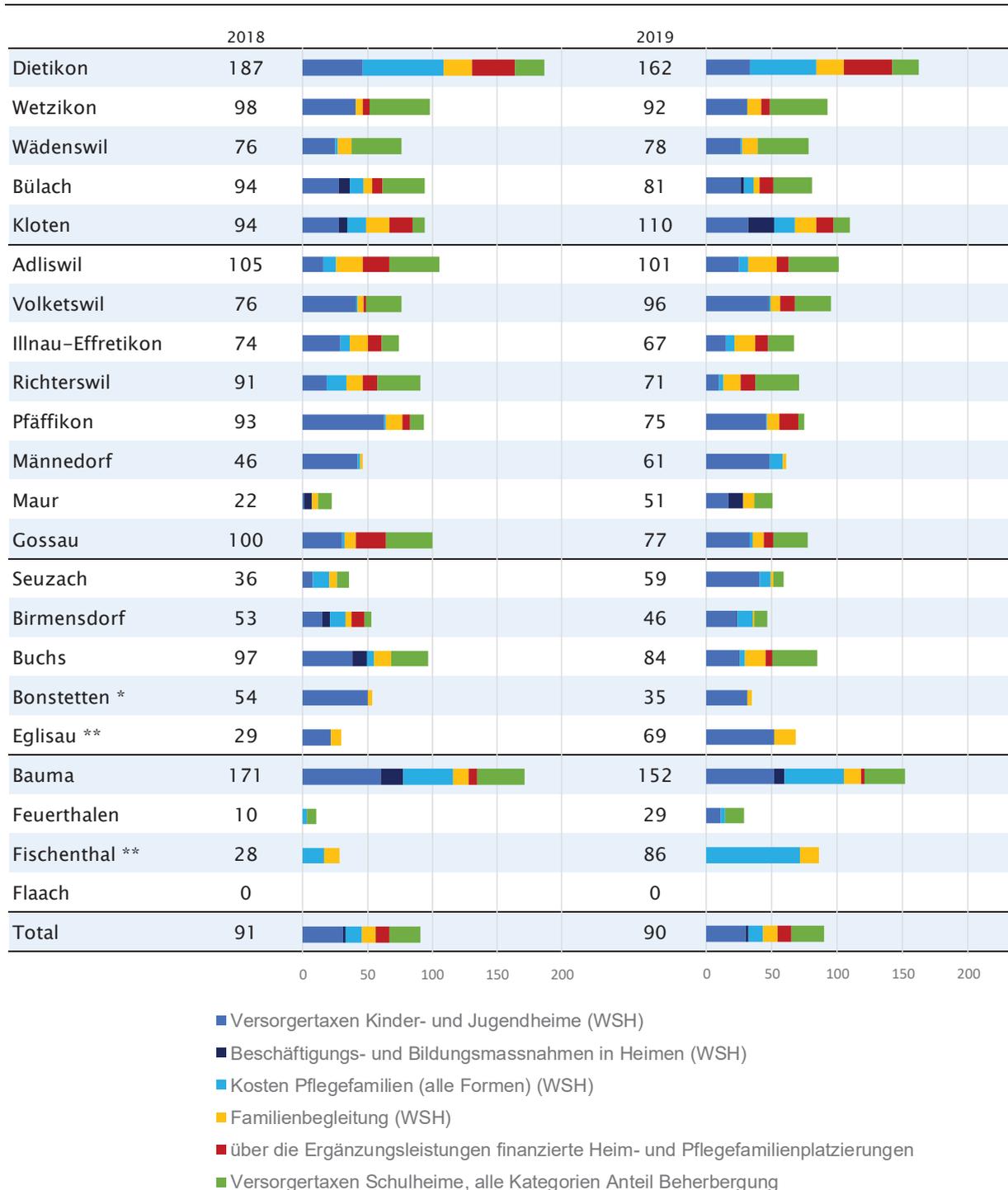


* Für den Anteil der Beherbergung werden 60% der Versorgertaxen angerechnet.

3.3 Bruttokosten pro Kopf der Bevölkerung

Nach der Betrachtung der Fallkosten richtet sich der Blick auf die Kosten bezogen auf die Bevölkerung. Abbildung 9 zeigt die von den Gemeinden angegebenen Kosten pro Kopf der Bevölkerung und deren Zusammensetzung nach Kostenarten.

Abbildung 9: Bruttokosten pro Kopf der Bevölkerung in Franken Total und nach Kostenarten



* keine Angaben zu Schulheimen ** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen
 Am Total sind diese Gemeinden nur bei den Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben.

Entsprechend der unterschiedlichen Fallzahlen unterscheiden sich auch die Bruttokosten unter den Gemeinden stark und schwingen in Dietikon und Bauma weit oben aus. Am anderen Ende sind Gemeinden ohne oder mit sehr niedrigen Kosten wie Flaach, Feuerthalen und im Jahr 2018 Maur.

Insgesamt liegen die Bruttokosten in den beiden Jahren mit 91 und 90 Franken pro Kopf der Bevölkerung sehr nahe beieinander. Dies obwohl sich die Zahlen in den beiden Jahren bei den einzelnen Gemeinden teilweise stark unterscheiden.

4 Erträge

Nachfolgende Einnahmen zur Mitfinanzierung der KJG-Kosten werden berücksichtigt:

- **Elternbeiträge:** Elternbeiträge, Alimente (auch bevorschusste Alimente) und Familienzulagen. Ein Teil dieser Erträge wird zur Finanzierung der persönlichen Auslagen der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen verwendet. Wir berücksichtigen sie deshalb nur zu 70% der angegebenen Beträge.
- **Löhne von Jugendlichen in Ausbildung:** Es wird nur der Teil an die Sozialhilfe überwiesen, der über den Betrag für die persönlichen Auslagen hinausgeht. Diese Einnahmen werden zu 100% angerechnet (mit Ausnahme von Bülach, Illnau-Effretikon und Wädenswil, da diese nicht unterscheiden zwischen Stipendien und Löhnen von Jugendlichen, dort werden sie zu 70% angerechnet).
- **Stipendien** sind in der Regel an die Sozialhilfe abgetreten und werden teilweise für die persönlichen Auslagen verwendet. Wir berücksichtigen sie deshalb zu 70%.
- **Beiträge der IV** im Rahmen der beruflichen Massnahmen und der Mitfinanzierung der Heimkosten. Die IV übernimmt Kosten im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Nicht in allen Fällen ist der IV-Beitrag kostendeckend. Dann führt die Gemeinde den Fall, übernimmt die Kosten und erhält sie von der IV teilweise erstattet.
- **Kantonsbeitrag EL an Kinder/Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien:** Der Kanton leistet den Gemeinden einen Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen und erhält dafür wiederum einen Teil vom Bund erstattet. Wir rechnen hier mit einem Kostenanteil von 50%, so wie er aktuell gültig ist, obwohl im Jahr 2018 noch ein anderer Verteilschlüssel galt.
- **Kostenersatz § 44 SHG:** Der Kanton übernimmt die Nettokosten der wirtschaftlichen Hilfe an ausländische Staatsangehörige und Flüchtlinge mit noch nicht zehn Jahren Wohnsitz im Kanton Zürich. Wurden Leistungen im KJG-Bereich für solche Kinder und Jugendliche erbracht, werden diese vom Kanton zurückerstattet.²
- **Staatsbeitrag § 45 SHG:** Das sind 4 % der verbleibenden Kosten der Sozialhilfe. Dieser Betrag wurde aus den Angaben der Gemeinden errechnet, da sich nach der Erhebung der 1. Staffel zeigte, dass nicht allen klar war, auf welche Ausgaben sich dieser Beitrag bezieht.

² Im Jahr 2018 gehörten dazu auch vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Dieser Wechsel spielt aber für die Erhebung der Nettokosten der Gemeinden keine Rolle, da sie vollumfänglich erstattet wurden.

- **Verpflegungsbeiträge bei Schulheimplatzierungen:** Bei Einführung des neuen KJG ist vorgesehen, dass den Eltern einen Verpflegungsbeitrag von CHF 25 pro Aufenthaltstag verrechnet wird. Bisher wurde dies von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Vermögende Eltern konnten zu grösseren Beiträgen verpflichtet werden und teilweise wurde überhaupt auf Beiträge verzichtet. Neu ist der Beitrag fix und wird von der Sozialhilfe übernommen, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, ihn zu bezahlen. Will man nun abschätzen, wie hoch die vom KJG betroffenen Kosten für die Gemeinden nach aktuellem Modus sind, so müssen die Beiträge als Einnahmen berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Schätzung, die in Absprache mit dem AJB vorgenommen wurde. Wir rechnen mit 160 Aufenthaltstage à CHF. 22.- (=heute gültiger Betrag), dies unter Berücksichtigung der Schultage und dem Umstand, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen unterjährig platziert wurde.

4.1 Erträge im Überblick

Die Abbildungen 10 und 11 zeigen die von den Stichprobengemeinden genannten Erträge. Sie machen insgesamt mit 4,7 Mio. und knapp 5 Mio. Franken in den beiden Jahren rund 20% der Bruttoausgaben aus. Die beiden grössten Anteile davon sind die Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen mit rund 1,4 Mio. Franken jährlich und der Kostenersatz §44 SHG mit über 1,5 Mio. Franken. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge in Schulheimen und der Staatsbeitrag §45 SHG liegen in beiden Jahren bei rund einer halben Million Franken.

Abbildung 10: Anrechenbare Erträge der Gemeinden 2018 in Tausend Franken

	Eltern- beiträge 70%	Beiträge von Jugend- lichen in Ausbildung	Stipendien 70%	Beiträge der IV	Kantons- beitrag EL	Kostenersatz § 44 SHG	Staatsbeitrag § 45 SHG (berechnet)	Verpflegungs- beiträge Schulheime (geschätzt)	Total in Tausend CHF
Dietikon	49.3	15.6	0.0	27.5	456.2	366.2	123.4	66.9	1'105
Wetzikon	51.1	7.3	10.6	50.3	94.4	27.3	39.9	73.9	355
Wädenswil	53.2	0.0	6.9	0.0	0.0	83.2	26.8	43.0	213
Bülach	54.5	0.0	24.6	47.9	81.6	167.0	32.0	45.8	453
Kloten	28.9	5.9	9.0	0.0	178.1	104.8	46.5	14.1	387
Adliswil	17.5	7.6	9.9	0.0	194.4	107.0	28.8	52.8	418
Volketswil	52.6	3.7	0.0	0.0	22.6	0.0	32.4	35.2	147
Illnau-Effretikon	20.2	0.0	30.7	0.0	89.3	243.8	22.6	24.6	431
Richterswil	15.7	0.0	0.0	0.0	78.8	62.1	21.8	24.6	203
Pfäffikon	39.9	0.0	3.7	0.0	36.8	0.0	34.7	10.6	126
Männedorf	0.0	0.0	20.9	0.0	0.0	172.2	13.0	0.0	206
Maur	5.7	0.0	0.0	16.8	0.0	0.0	3.9	3.5	30
Gossau	53.9	1.2	6.7	0.0	117.4	22.0	13.4	24.6	239
Seuzach	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.7	7.0	15
Birmensdorf	8.7	0.0	0.0	0.0	33.0	0.0	9.3	7.0	58
Buchs	3.3	0.0	0.0	0.0	0.0	30.2	16.1	14.1	64
Bonstetten	37.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.4	o.A.	48
Eglisau	0.0	0.0	0.0	0.0	o.A.	39.8	4.5	o.A.	44
Bauma	23.9	0.0	4.2	0.0	15.9	100.7	20.3	10.6	176
Feuerthalen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4	3.5	4
Fiscenthal	0.3	0.0	0.0	0.0	o.A.	0.0	2.8	o.A.	3
Flaach	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0
Total 2018	517	41	127	142	1'398	1'526	511	462	4'725

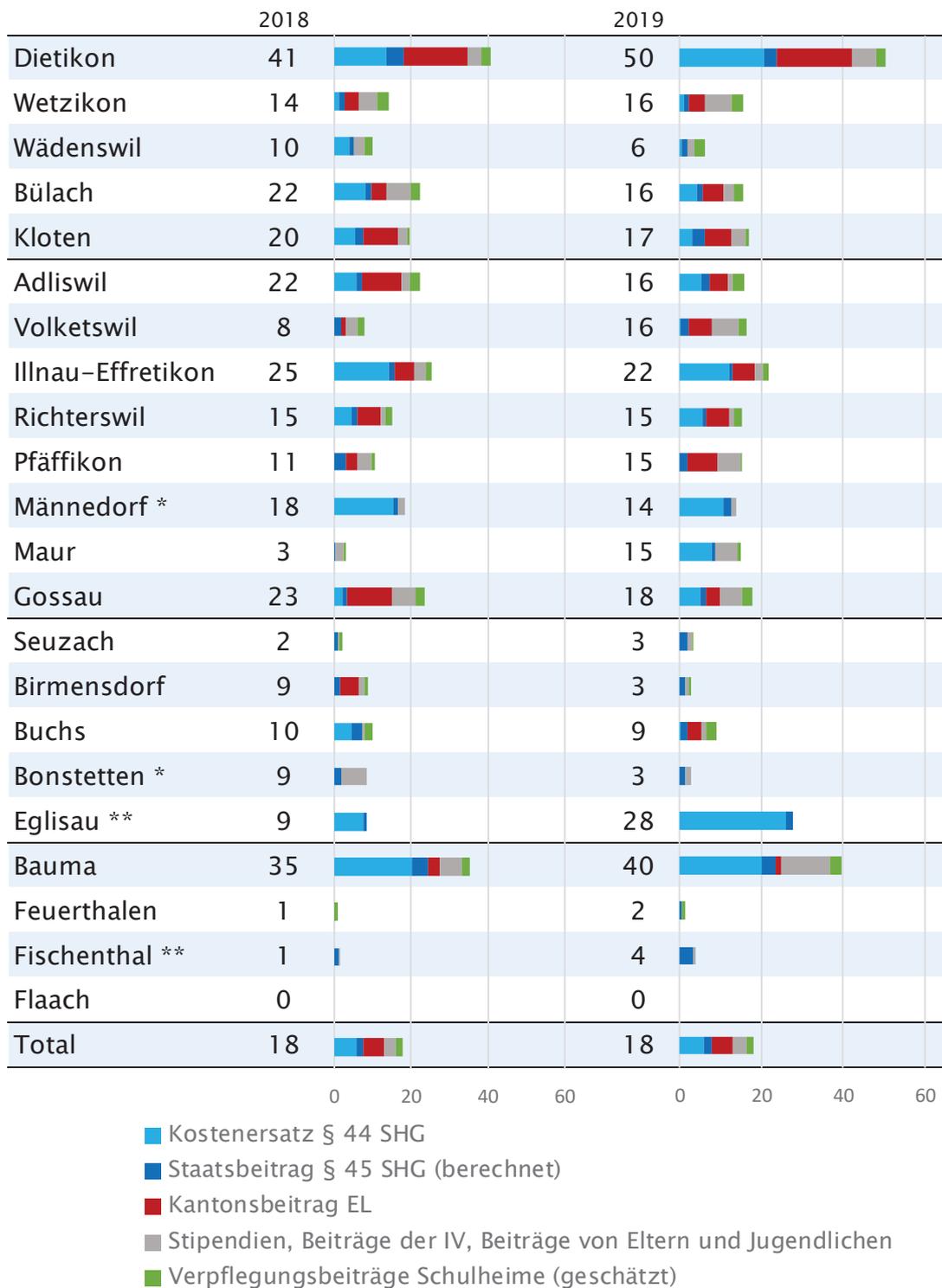
Abbildung 11: Anrechenbare Erträge der Gemeinden 2019 in Tausend Franken

	Eltern- beiträge 70%	Beiträge von Jugend- lichen in Ausbildung	Stipendien 70%	Beiträge der IV	Kantons- beitrag EL	Kostensatz § 44 SHG	Staatsbeitrag § 45 SHG (berechnet)	Verpflegungs- beiträge Schulheime (geschätzt)	Total in Tausend CHF
Dietikon	30.9	25.5	0.0	112.0	508.7	572.7	86.4	59.8	1'396
Wetzikon	44.5	23.9	19.3	74.2	95.5	25.4	34.4	70.4	388
Wädenswil	33.5	0.0	10.9	0.0	0.0	11.3	36.5	59.3	152
Bülach	45.6	0.0	7.5	1.9	108.2	92.5	28.9	49.3	334
Kloten	50.2	12.0	6.7	0.0	133.4	60.1	62.4	17.6	342
Adliswil	14.8	8.7	0.0	0.0	85.0	103.9	35.6	49.3	297
Volketswil	87.1	33.6	0.0	0.0	106.1	6.3	36.7	35.2	305
Illnau-Effretikon	12.6	0.0	21.6	0.0	89.3	211.6	15.8	24.6	376
Richterswil	15.7	0.0	0.0	0.0	78.9	76.8	10.7	24.6	207
Pfäffikon	67.6	0.0	0.0	0.0	89.6	0.0	24.3	3.5	185
Männedorf	0.0	4.3	7.6	0.0	0.0	122.3	22.4	0.0	157
Maur	11.4	0.0	0.0	44.0	0.0	83.4	9.8	7.0	156
Gossau	52.2	3.7	0.0	0.0	36.6	51.7	13.6	24.6	182
Seuzach	1.8	0.0	5.6	0.0	0.0	0.0	14.9	3.5	26
Birmensdorf	5.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	9.6	3.5	19
Buchs	7.2	0.0	0.0	0.0	22.0	1.5	11.4	17.6	60
Bonstetten	8.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.4	o.A.	16
Eglisau	0.0	0.0	0.0	0.0	o.A.	139.0	9.1	o.A.	148
Bauma	37.8	0.0	19.6	0.0	6.4	98.4	16.8	14.1	193
Feuerthalen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	3.5	6
Fiscenthal	1.0	0.0	0.0	0.0	o.A.	0.0	8.6	o.A.	10
Flaach	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0
Total 2019	528	112	99	232	1'360	1'657	498	468	4'953

4.2 Erträge pro Kopf der Bevölkerung

In beiden Jahren betragen die Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung auf ganze Franken gerundet 18 Franken. In Dietikon und Bauma, mit den höchsten Ausgaben pro Einwohner sind auch die Erträge am grössten. Recht grosse Unterschiede gibt es beim Kostensatz §44 SHG. Das ist aber angesichts des unterschiedlichen Ausländeranteils in den Gemeinden und dem grossen Gewicht einzelner Fälle nicht weiter erstaunlich.

Abbildung 12: Anrechenbare Erträge in Franken pro Kopf der Bevölkerung



* keine Angaben zu Schulheimen

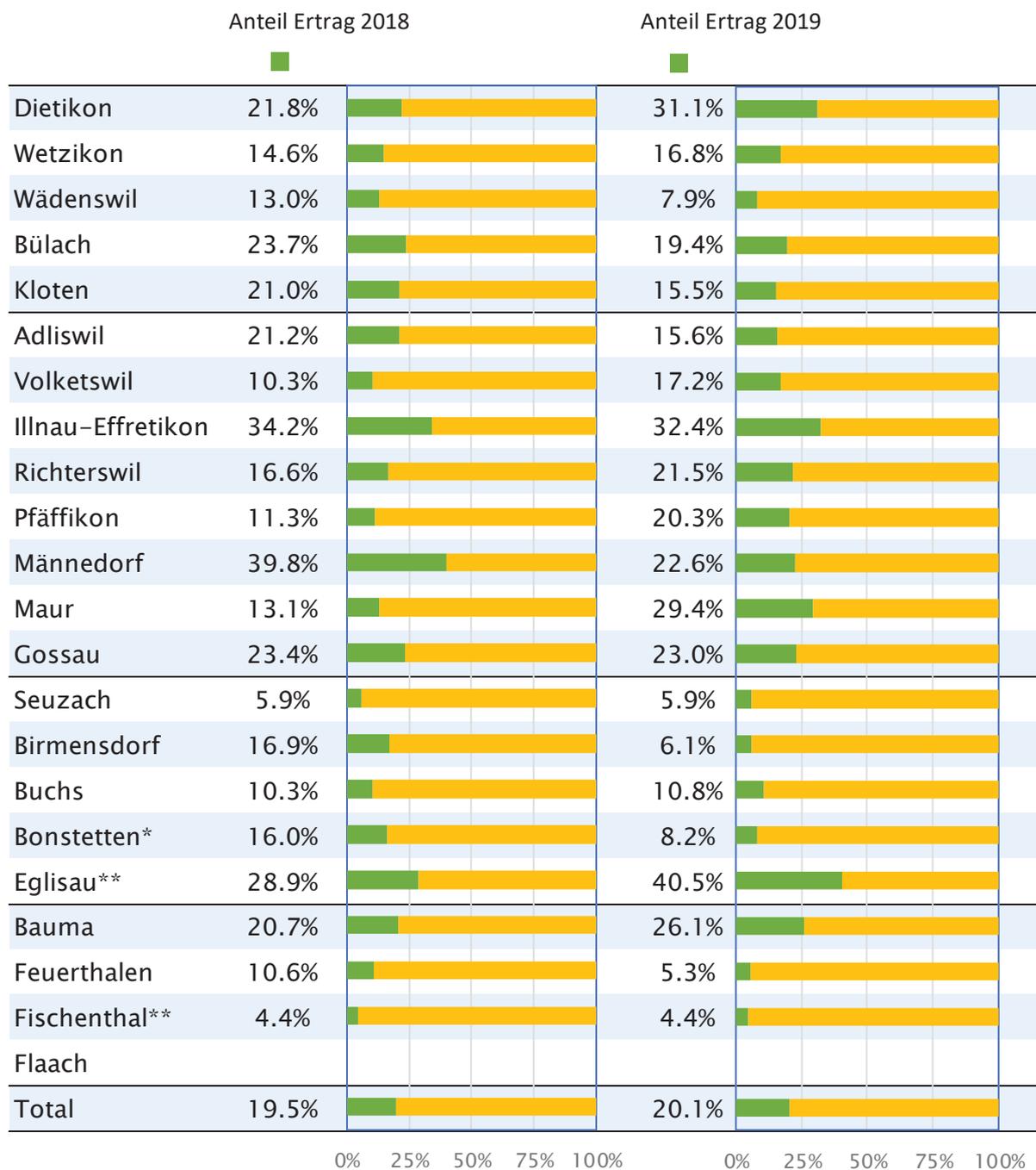
** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen

Am Total sind diese Gemeinden nur bei den Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben.

5 Nettoaufwendungen

Der Anteil der Erträge an den Bruttokosten bewegt sich insgesamt um die 20%. Vergleichsweise klein ist er bei der Gruppe der Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner in Wetzikon und Wädenswil. Tendenziell ist er bei den kleinen Gemeinden kleiner als bei den grossen.

Abbildung 13: Anteil Ertrag an den Bruttokosten in Prozenten



* keine Angaben zu Schulheimen ** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen
Am Total sind diese Gemeinden nur bei den Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben.

An die Bruttokosten von jährlich rund 24 Mio. Franken erstattet der Kanton den Stichprobengemeinden rund 3,4 Mio. Franken zurück. Die weiteren Erträge bewegen sich in einem Rahmen von knapp 1,3 bis gut 1,4 Mio. Franken. Es bleiben Nettokosten von 19,55 Mio. und 19,45 Mio. Franken in den beiden Jahren.

Abbildung 14: Überblick Bruttokosten, Erträge und Nettokosten 2018

	Bruttokosten in Tausend CHF	Anteil Erstattungen Kanton in Tausend CHF	Anteil weitere Erträge in Tausend CHF	Nettokosten in Tausend CHF
Dietikon	5'063	946	159	3'958
Wetzikon	2'424	162	193	2'069
Wädenswil	1'641	110	103	1'428
Bülach	1'916	281	173	1'462
Kloten	1'846	329	58	1'458
Adliswil	1'970	330	88	1'552
Volketswil	1'417	55	92	1'271
Illnau-Effretikon	1'261	356	76	829
Richterswil	1'224	163	40	1'021
Pfäffikon	1'111	71	54	985
Männedorf	517	185	21	311
Maur	228	4	26	198
Gossau	1'022	153	86	783
Seuzach	262	8	8	247
Birmensdorf	344	42	16	286
Buchs	618	46	17	554
Bonstetten*	298	10	37	250
Eglisau**	153	5	40	109
Bauma	848	137	39	672
Feuerthalen	37	0	4	33
Fiscenthal**	71	3	0	68
Flaach	0	0	0	0
Total 2018	24'270	3'435	1'290	19'545

* keine Angaben zu Schulheimen

** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen

Abbildung 15: Überblick Bruttokosten, Erträge und Nettokosten 2019

	Bruttokosten in Tausend CHF	Anteil Erstattungen Kanton in Tausend CHF	Anteil weitere Erträge in Tausend CHF	Nettokosten in Tausend CHF
Dietikon	4'486	1'168	228	3'090
Wetzikon	2'308	155	232	1'920
Wädenswil	1'915	48	104	1'764
Bülach	1'722	230	104	1'388
Kloten	2'208	256	86	1'866
Adliswil	1'908	225	73	1'611
Volketswil	1'779	149	156	1'473
Illnau-Effretikon	1'161	317	59	785
Richterswil	962	166	40	755
Pfäffikon	912	114	71	727
Männedorf	694	145	12	537
Maur	529	93	62	373
Gossau	794	102	81	611
Seuzach	440	15	11	414
Birmensdorf	312	10	9	293
Buchs	554	35	25	494
Bonstetten*	194	7	8	178
Eglisau**	366	148	0	218
Bauma	740	122	71	547
Feuerthalen	105	2	4	99
Fiscenthal**	216	9	1	206
Flaach	0	0	0	0
Total 2019	24'302	3'514	1'438	19'349

* keine Angaben zu Schulheimen

** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen

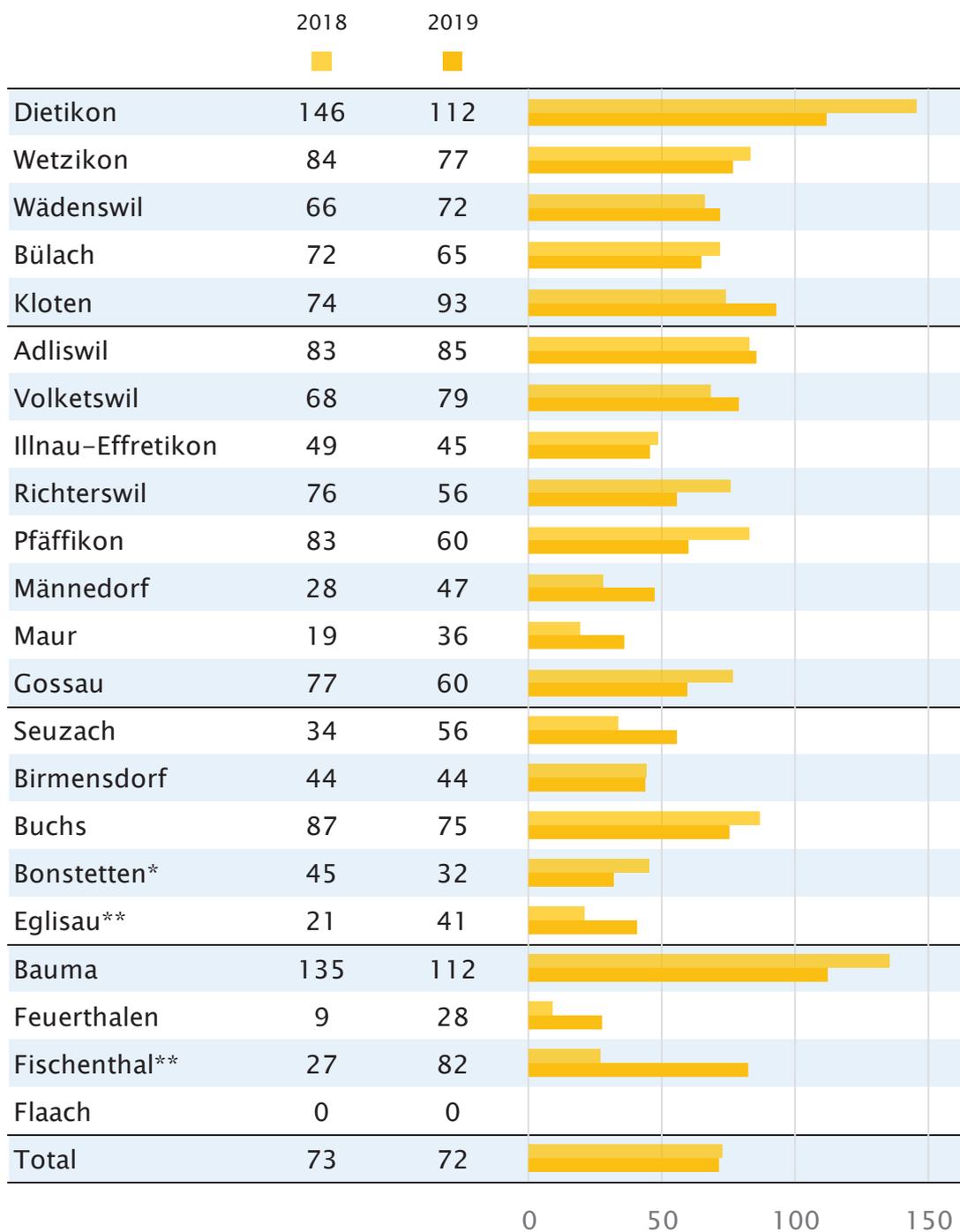
Das Bild der Nettokosten der Stichprobengemeinden über die beiden Jahre hinweg in Abbildung 16 zeigt:

- Tendenziell nimmt die Belastung pro Kopf der Bevölkerung mit der Gemeindegrösse ab. Ausnahmen sind Buchs und Bauma. In diesen beiden Gemeinden waren die Nettokosten in beiden Jahren vergleichsweise hoch.
- Die Unterschiede zwischen den beiden Jahren sind – wie zu erwarten – bei den grösseren Gemeinden kleiner. Allerdings bilden hier Dietikon und Kloten Ausnahmen. In Dietikon nahmen die Bruttokosten 2019 im Vergleich zu 2018 ab, die Erträge hingegen nahmen zu, was zu einer Abnahme der Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung von 34 Franken führte. In Kloten war es genau umgekehrt, was zu einer Mehrbelastung 2019 von 19 Franken pro

Einwohner führte. Aufgrund der kleinen Fallzahlen können die Schwankungen bei kleineren Gemeinden von Jahr zu Jahr sehr gross sein.

- Diese Schwankungen gleichen sich innerhalb der Stichprobe aus und führen zu einem Gesamtergebnis, das von 2018 auf 2019 nur um einen Franken variiert.

Abbildung 16: Nettokosten in Franken pro Kopf der Bevölkerung pro Gemeinde und Jahr



* keine Angaben zu Schulheimen

** keine Angaben zu Schulheimen und Ergänzungsleistungen

Am Total sind diese Gemeinden nur bei den Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben.

6 Gewichtung nach Gemeindegrössenklassen

Um herauszufinden, wie aussagekräftig das Gesamtergebnis der Nettokosten von 74, beziehungsweise 73 Franken für alle Gemeinden im Kanton Zürich ohne die grossen Städte ist, können die Ergebnisse nach Gemeindegrössenklassen gewichtet werden. Problematisch daran ist allerdings, dass die Datenbasis bei den Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sehr klein ist.

Für diese Gewichtung werden die 3 Gemeinden mit unvollständiger Lieferung der Daten ausgeschlossen. Die Zuordnung zu den Gemeindegrössenklassen erfolgt nach der Bevölkerung 2019. So ist zum Beispiel Kloten bei den Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern, obwohl die Bevölkerungszahl 2018 noch knapp darunter lag.

Leider lässt sich die Gruppe der Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern nicht nochmals unterteilen, da zu wenige Daten vorliegen.

Für die Gewichtung werden die Gemeinden in drei Gruppen aufgeteilt, für jede Gruppe die Kosten aufgrund der Bevölkerungszahl hochgerechnet, zusammengezählt und dann durch die Gesamtbevölkerung geteilt.

Abbildung 17: Kosten gewichtet nach Gemeindegrössenklassen 2018 in Franken

Gemeindegrössenklassen (Zuordnung nach Bev. 2019)	Bev. 2018	davon in Stichprobe*	Anteil Stichprobe an Bev.	Bruttokosten gewichtet in Tausend CHF	Bruttokosten pro Einwohner in CHF	Nettokosten gewichtet in Tausend CHF	Nettokosten pro Einwohner in CHF
>20'000 Einw.	222'354	113'534	51.1%	25'245	114	20'322	91
10 –20'000 Einw.	295'617	111'292	37.6%	23'241	79	18'461	62
<10'000 Einw.	483'283	30'596	6.3%	33'745	70	28'677	59
Total Kanton ohne Zürich und Winterthur	1'001'254	255'023	25.5%	82'230	82	67'459	67

* Nur Gemeinden mit vollständigen Angaben

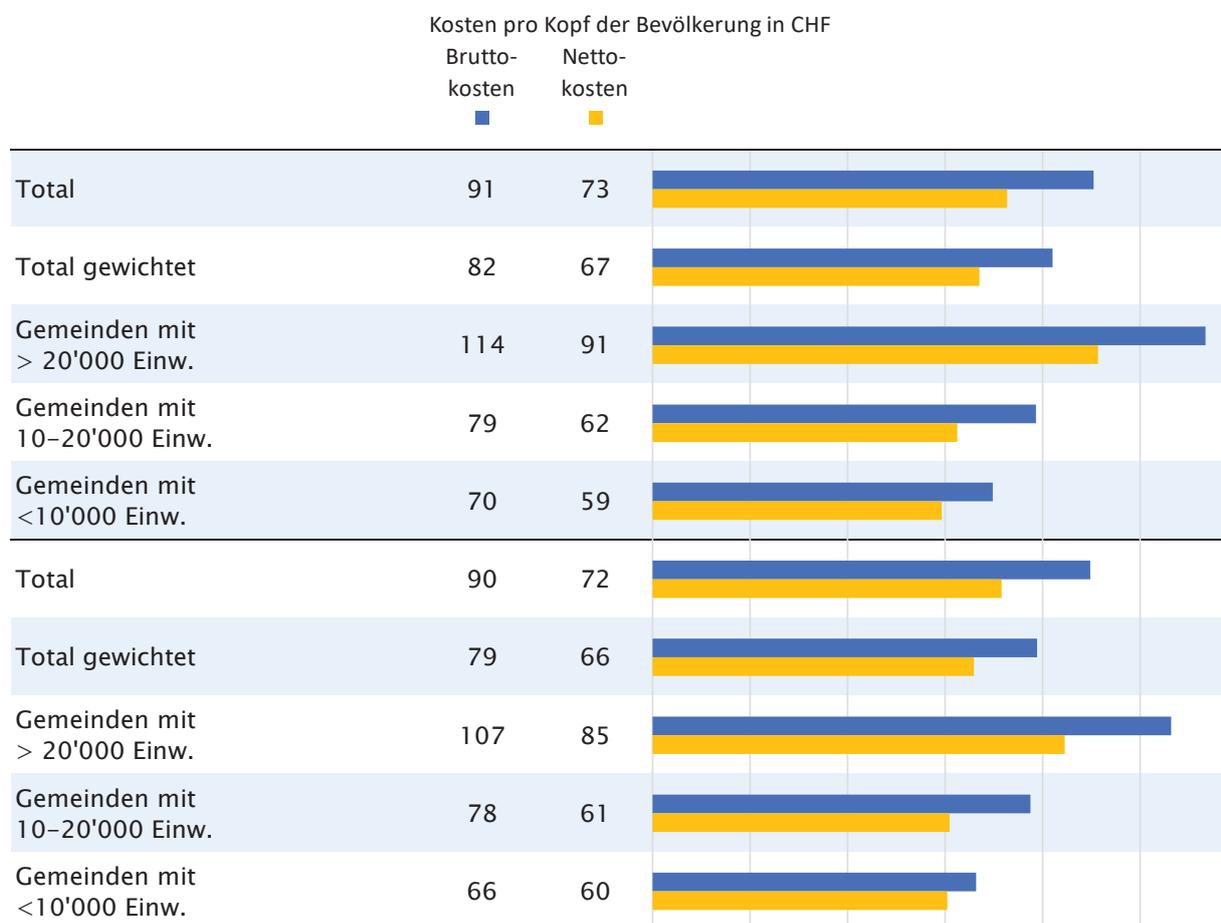
Abbildung 18: Kosten gewichtet nach Gemeindegrössenklassen 2019 in Franken

Gemeindegrössenklassen	Bev. 2019	davon in Stichprobe*	Anteil Stichprobe an Bev.	Bruttokosten gewichtet in Tausend CHF	Bruttokosten pro Einwohner in CHF	Nettokosten gewichtet in Tausend CHF	Nettokosten pro Einwohner in CHF
>20'000	226'712	118'630	52.3%	24'155	107	19'164	85
10 –20'000	299'071	112'574	37.6%	23'210	78	18'257	61
<10'000	478'700	30'596	6.4%	31'823	66	28'909	60
Total Kanton ohne Zürich und Winterthur	1'004'483	261'800	26.1%	79'188	79	66'330	66

* Nur Gemeinden mit vollständigen Angaben

Die Gewichtung führt im Jahr 2018 zu einem Ergebnis von Bruttokosten in der Höhe von 82 Franken und Nettokosten von 67 Franken pro Einwohner. Es zeigt sich deutlich, dass die Kosten pro Kopf der Bevölkerung tendenziell abnehmen je kleiner eine Gemeinde ist. Allerdings ist das Ergebnis für die Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohner mit einer grossen Unsicherheit behaftet, da dort die Stichprobe sehr klein und infolge der wegfallenden Gemeinden sehr zufällig ist. Im Jahr 2019 liegt das gewichtete Ergebnis mit 79 Franken brutto und 66 Franken netto etwas tiefer als 2018.

Abbildung 19: Brutto und Nettokosten pro Kopf der Bevölkerung: Total der Stichprobe, gewichtetes Ergebnis und Ergebnis nach gemeindegrössenklasse



Am Total sind Gemeinden mit fehlenden Angaben nur bei Bereichen berücksichtigt, für die sie Angaben geliefert haben, Beim gewichteten Total wurden Gemeinden mit fehlenden werten ausgeschlossen.

7 Fazit

- Die Stichprobe ist für den Kanton ohne die beiden grossen Städte aussagekräftig.
- Das Ergebnis über die zwei Jahre als Total und als gewichtetes Total (Abbildung 19) zeigt Bruttokosten zwischen 79 und 91 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die Nettobelastung pro Kopf beträgt zwischen 66 und 73 Franken. Diese Werte liegen deutlich unter dem budgetierten Wert von 87.50 Franken. Nur Dietikon und Bauma würden von den Stichprobengemeinden in beiden Jahren von der Poolfinanzierung profitieren. Bei Kloten und vermutlich Fischenthal wäre das im Jahr 2019 der Fall. Auf der Ebene der Gemeindegrössenklassen würden nur die grossen Gemeinden im Jahr 2018 profitieren.
- Die Gemeinden unterscheiden sich stark untereinander, aber es kommen auch Schwankungen bei den einzelnen Gemeinden zwischen den beiden untersuchten Jahren vor. Innerhalb der Stichprobe gleichen sich diese Schwankungen aus.
- Generell haben kleinere Gemeinden tiefere Kosten pro Einwohner. Dafür fallen einzelne Fälle stark ins Gewicht. Sie werden mit der Poolfinanzierung insgesamt nicht entlastet. Vielmehr führt diese zu einer Entlastung weniger grossen Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Fällen gemessen an der Bevölkerung.
- Die meisten Gemeinden werden mit dem KJG aufgrund der budgetierten Kosten und der solidarischen Verteilung des Gemeindeanteils pro Kopf der Bevölkerung höhere Kosten haben. Dies trifft teilweise auch für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote zu.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Steigerung der Kosten für die Mehrheit der Gemeinden

- auf eine budgetierte Kostensteigerung,
- auf die Umverteilung unter den Gemeinden,
- auf die Verschiebung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden
- oder eine Kombination dieser Faktoren zurückzuführen ist.

Anhang

Tabelle 1: Erhebungsraster

Erhebung der Nettokosten der Gemeinde für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung nach bisherigem Recht				
Gemeinde:				
Kontaktperson:				
E-Mail-Adresse:				
Telefon Nr.:				
		Erklärungen	2018	2019
1	Bruttokosten		in CHF	in CHF
1.1.	Versorgertaxen Kinder- und Jugendheime (WSH)	Versorgertaxen für Aufenthalte in Kinder- und Jugendheimen und Jugendwohngruppen (von der wirtschaftlichen Sozialhilfe geleistet), sowohl inner- wie auch ausserkantonale Platzierungen, inner- und ausserkantonale, ohne Schulheime.		
1.2.	Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen in Heimen (WSH)	Kosten für Beschäftigung und Berufsbildung in Berufsbildungsheimen (Tagesstrukturen in Heimen) in Kombination mit einer Leistung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung: von der wirtschaftlichen Sozialhilfe geleistet, sowohl inner- wie auch ausserkantonale Platzierungen. Die Jugendlichen nutzen das Beschäftigungs- oder Berufsbildungsangebot des Heims und daneben eine weitere Leistung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung wie Tageswohnen im Heim, SPF, Wohnen in einer Pflegefamilie oder in einem anderen Angebot der Heimpflege, auch begleitetes Wohnen. Evtl. wurden diese Kosten in Ihrer Rechnung zu „ambulanten“ und nicht „stationären“ Massnahmen gezählt. Wenn ausschliesslich das Beschäftigungs- oder Berufsbildungsangebot des Berufsbildungsheims genutzt wird, ist dies nicht über das KJG finanziert.		
1.3.	Kosten Pflegefamilien (alle Formen) (WSH)	Inkl. professionelle Pflegefamilien und über DAF vermittelte und begleitete Aufenthalte (von der wirtschaftlichen Sozialhilfe geleistet), sowohl inner- wie auch ausserkantonale Platzierungen.		
1.4.	über die Ergänzungsleistungen finanzierten Heim- und Pflegefamilienplatzierungen	Bruttokosten der Heimtaxen und Kosten für die (sozialpädagogischen) Pflegefamilien abzüglich der IV- oder AHV Rente und abzüglich allfälliger Unterhaltsbeiträge.		
1.5.	Versorgertaxen Schulheime, alle Kategorien Anteil Beherbergung = 60% der Kosten	Das KJG regelt den Bereich des Wohnens in allen Schulheimen. Folglich müssen auch die heutigen Wohnkosten für die Aufenthalte in den A-, B- und C-Schulheimen berücksichtigt werden, sowohl bei inner- wie auch bei ausserkantonalen Platzierungen. Heute sind diese Kosten aufgeteilt zwischen den Kostenträgern des Sozialen und der Schule (Beiträge der politischen Gemeinden an Schulheimplatzierungen). Für die Verteilung dieser gesamten Kosten kann von einem Kostenteiler von 60:40 ausgegangen werden. 60% dieser Versorgertaxen werden der Heimpflege (und damit dem KJG) zugeordnet, 40% der Sonderschulung. Es werden für den Wohnteil deshalb 60% dieser gesamten Versorgertaxen berücksichtigt. Wenn heute von der Sozialbehörde 50% der Kosten aller Platzierungen in Schulheimen übernommen werden, kann dieser Anteil zum Vergleich mit den zukünftigen KJG Kosten eingesetzt werden.		
1.6.	Familienbegleitung, Einzelbegleitung (WSH)	Sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitungen SPF (von der wirtschaftlichen Sozialhilfe geleistet). Dazu gehören auch die Kosten von Besuchsrechtsbegleitungen.		

2 Erträge				
2.1.	Elternbeiträge	Elternbeiträge, Alimente (auch bevorschusste Alimente) und Familienzulagen. Ein Teil dieser Erträge wird zur Finanzierung der persönlichen Auslagen der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen verwendet. Für die Auswertung werden sie deshalb nur zu 70% der angegebenen Beträge berücksichtigt. Bitte 100% angeben. Ohne Verpflegungsbeiträge bei Schulheimplatzierungen.		
2.2.1.	Beiträge von Jugendlichen in Ausbildung ohne Stipendien	Stipendien und Löhne: Ein Teil dieser Erträge wird zur Finanzierung der persönlichen Auslagen der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen verwendet. Während bei Löhnen von Jugendlichen nur der Teil an die Sozialhilfe überwiesen wird, der über den Betrag für die persönlichen Auslagen hinausgeht, sind Stipendien in der Regel an die Sozialhilfe abgetreten. Wir berücksichtigen sie deshalb zu 70%. Bitte 100% angeben.		
2.2.2.	Stipendien			
2.3.	Beiträge der IV im Rahmen beruflicher Massnahmen und Mitfinanzierung der Heimkosten	Die IV übernimmt Kosten im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Nicht in allen Fällen ist der IV-Beitrag kostendeckend. Dann führt die Gemeinde den Fall, übernimmt die Kosten und erhält sie von der IV teilweise erstattet.		
2.4.	Kantonsbeitrag an Ergänzungsleistungen an Kinder/Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien	50% der geleisteten Ausgaben der Ergänzungsleistungen für Heim- und Pflegefamilienplatzierungen: Der Kanton leistet den Gemeinden einen Kostenanteil von 50% an die von ihnen ausbezahlten Ergänzungsleistungen.		
2.5.	Kostenersatz § 44 SHG für alle Ausgaben nach Sozialhilfegesetz (für alle Leistungen, ausser Schulheimplatzierungen)	Der Kanton übernimmt die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an ausländische Staatsangehörige und Flüchtlinge mit noch nicht zehn Jahren Wohnsitz im Kanton Zürich. Dies gilt für alle Leistungen ausser für die Platzierungen in Schulheimen.		
2.6.	Staatsbeitrag § 45 SHG	An die verbleibenden Kosten der wirtschaftlichen Hilfe leistet der Kanton einen Staatsbeitrag von 4 %.(errechnet)		
2.7.	Verpflegungsbeiträge bei Schulheimplatzierungen	Bei Schulheimen ist der Elternbeitrag auf Fr. 22.- beschränkt (Schätzung)		
2.8.	allenfalls weitere oben nicht berücksichtigte Erträge	nämlich:		
3 Anzahl Fälle				
3.1.	Anzahl in Heimen platzierte Kinder in Jugendliche	ohne Schulheimplatzierungen, unabhängig von der Länge des Heimaufenthaltes		
3.1.	Anzahl in Schulheimen platzierte Kinder und Jugendliche	Schulheimplatzierungen, unabhängig von der Länge des Heimaufenthaltes		
3.1.	Anzahl in Pflegefamilien platzierte Kinder in Jugendliche	Inkl. professionelle Pflegefamilien und über DAF vermittelte und begleitete Aufenthalte, unabhängig von der Länge des Heimaufenthaltes		
Kommentare, Bemerkungen:				